

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0285/2019/BV

Datum:
12.09.2019

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Gründung und Betrieb einer bereichsübergreifenden
Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis
in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft
mit beschränkter Haftung; Betrauungsakt;
Ausführungsgenehmigung und Mittelbereitstellung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung der „Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH“ in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rhein-Neckar / Heidelberg e. V. zum 01. Januar 2020 und dem beigefügten Gesellschaftsvertrag (**Anlage 01**) zu.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt der beabsichtigten Beteiligung des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen an der Gründung der „Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH“ zu einem 1/3-Anteil in Höhe von 10.000 Euro Stammkapital zu.*
- 3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Gesellschaft zu gründen und in das Handelsregister eintragen zu lassen, sowie alle hierfür notwendigen Verträge abzuschließen beziehungsweise erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.*
- 4. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, erforderliche redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrags und der daraus resultierenden vertraglichen Regelungen, die gegebenenfalls aufgrund von Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, dem Finanzamt oder dem Registergericht notwendig werden, vorzunehmen.*
- 5. Der Gemeinderat beschließt, dass die „Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH“ für die „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks nach europäischem Beihilferecht und im Sinne der in **Anlage 02** beigefügten Betrauungsvereinbarung formal betraut wird.*
- 6. Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahmevereinbarung (**Anlage 03**) und ermächtigt die Verwaltung, die sich daraus ergebenden personellen Maßnahmen umzusetzen sowie mietvertraglichen Regelungen und Vereinbarungen zu schließen.*
- 7. Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung zur grundlegenden Erneuerung der Leitstellentechnik in der Feuerwehrleitstelle Heidelberg in Höhe von 1.550.000 Euro. Die planmäßig in 2019 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.117.000 Euro wird freigegeben. Darüber hinaus wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 433.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei der Maßnahme Kreisverkehr Grenzhöfer Weg (PSP-Element 8.6611715).*
- 8. Der Gemeinderat stimmt zu, dass Frau Caroline Greiner, Kreisgeschäftsführerin des Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Rhein-Neckar / Heidelberg e. V., zur vorläufigen Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt wird.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Stammkapital der Gesellschaft (Anteil Eigenbetrieb Städtische Beteiligung für die Stadt Heidelberg)	10.000 €
• Erneuerung Leitstellentechnik	1.550.000 €
Einnahmen:	
• Noch zu prüfen: Fördermöglichkeiten durch das Land Baden-Württemberg	
Finanzierung:	
• Stammkapital: Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen	10.000 €
• Erneuerung Leitstellentechnik Teilhaushalt Amt 37:	
<u>Haushaltsjahr 2019</u>	
Verpflichtungsermächtigung laut Haushaltsplan	1.117.000 €
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung	<u>433.000 €</u>
Verpflichtungsermächtigung gesamt	1.550.000 €
<u>Haushaltsjahr 2020</u>	
Kassenwirksamer Mittelansatz laut Haushaltsplan	1.117.000 €
<u>Haushaltsjahr 2021</u>	
Im Haushaltsplan 2021 kassenwirksam neu zu veranschlagen	433.000 €
Folgekosten:	
• Die laufenden Kosten der Gesellschaft werden zwischen den Gesellschaftern entsprechend dem nachfolgenden prozentualen Verteilungsschlüssel aufgeteilt:	
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rhein-Neckar /Heidelberg e. V.	65 %
Rhein-Neckar-Kreis	20 %
Stadt Heidelberg	15 %
Bezogen auf das erste volle Geschäftsjahr entfallen auf die Stadt Heidelberg voraussichtlich rund	1.124.000 €
Diese Aufwendungen werden durch Erträge aus der Überlassung von Personal und aus der Vermietung von Räumlichkeiten und Wirtschaftsgütern an die Gesellschaft gegenfinanziert.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg gründet zusammen mit dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rhein-Neckar / Heidelberg e. V. eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und betraut diese auch im europarechtlichen Sinne mit den Aufgaben einer bereichsübergreifenden Integrierten Leitstelle für den Rettungsdienstbereich Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis, für die Feuerwehren des Rhein-Neckar-Kreises und die Feuerwehr des Stadtkreises Heidelberg an zwei Betriebsstandorten.

Mit Bildung einer Integrierten Leitstelle an zwei Betriebsstandorten wird den Gebietskörperschaften und dem Rettungsdienst eine zukunftsweisende Möglichkeit zur Notrufannahme, Bearbeitung und Alarmierung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln gegeben.

Zur technischen Realisierung sind für den Betriebsstandort Heidelberg Investitionen in Höhe von 1.550.000 Euro erforderlich. Die anzuschaffende technische Ausrüstung wird an die Gesellschaft vermietet und dadurch teilweise refinanziert.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019

Ergebnis: vertagt

Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat den bisherigen Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar zum 01. Januar 2019 in die Bereiche Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis und Mannheim getrennt. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Leitstellen für die Feuerwehr und für den Rettungsdienst als integrierte Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der geplanten Neustrukturierung beabsichtigen die Stadt Heidelberg, der Rhein-Neckar-Kreis (RNK) sowie der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rhein-Neckar / Heidelberg e. V. (DRK RN/HD) für die Gebiete Heidelberg und RNK eine bereichsübergreifende Integrierte Leitstelle einzurichten, die insbesondere Notrufe unter der Rufnummer „112“ für die genannten Gebiete annehmen und abwickeln soll. Der Gemeinderat hatte diesbezüglich die Verwaltung am 22. November 2018 (Drucksache 0342/2018/BV) beauftragt und ermächtigt, Verhandlungen mit dem RNK und dem DRK RN/HD zu führen, die das Ziel verfolgen, eine gemeinsame Leitstellenstruktur für das Stadtgebiet Heidelberg und den RNK zu bilden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen sieht nun die Gründung der Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (ILS), einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und ihre Betrauung mit den Aufgaben der Leitstelle mit folgenden Zielsetzungen vor:

- Betrieb einer Integrierten Leitstelle an zwei Betriebsstandorten (Trajanstraße 66 in Ladenburg und Baumschulenweg 4 in Heidelberg)
- Vorhaltung einer einheitlichen Datenbank mit Zugriff durch beide Standorte
- Beschaffung einheitlicher technischer Ausstattung bzw. schrittweise Vereinheitlichung vorhandener technischer Ausstattung
- Einheitliche Ausbildung der Disponenten an beiden Standorten
- Einheitliche Betriebskonzepte an beiden Standorten
- Stärkung der Ausfallsicherheit durch Redundanzsysteme an den jeweiligen Betriebsstandorten
- Optimale Führungsunterstützung bei Einsätzen im Rettungsdienst- und Feuerwehrbereich
- Stärkung der Zusammenarbeit bei besonderen Lagen und Katastrophen insbesondere bei Großlagen über beide Gebietskörperschaften

2. Erforderliche Regelungen zur Umsetzung

2.1. Gesellschaftsform: Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Als geeignetste Gesellschaftsform wurde unter Berücksichtigung einer vorhergehenden juristischen Untersuchung die Gesellschaftsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) festgelegt. Sie ermöglicht eine klare organisatorische Trennung zwischen den Gesellschaftern und der Integrierten Leitstelle und stellt eine vom Vermögen der Gesellschafter völlig getrennte Vermögensmasse dar, wobei die Haftung auf dieses eigene Vermögen der Gesellschaft beschränkt ist. Diese Gesellschaftsform erfüllt somit nicht nur die kommunalrechtlichen Vorgaben der Gemeinde- und Landkreisordnung, die eine entsprechende Haftungsbeschränkung fordern, sondern entspricht auch den Vorgaben des Landesverbandes Baden-Württemberg des Deutschen Roten Kreuzes.

Organisatorisch lässt sich die gGmbH sehr flexibel ausgestalten. Hier gilt der Grundsatz der Fremdorganschaft, das heißt, die Geschäftsführung kann auch durch Personen wahrgenommen werden, die nicht Gesellschafter sind. Zusätzlich zu den Geschäftsführern kann zudem ein Lenkungsausschuss eingerichtet werden, der ebenfalls frei besetzt werden kann.

In der Sonderform der gemeinnützigen GmbH ist es außerdem möglich, die steuerliche Privilegierung für gemeinnützige Gesellschaften in Anspruch zu nehmen. Durch das Finanzamt Weinheim wurde bestätigt, dass der Entwurf des Gesellschaftsvertrages den gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen der §§ 51 fortfolgende der Abgabenordnung (AO) entspricht.

2.2. Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag sieht die Errichtung einer gGmbH mit drei Gesellschaftern, der Stadt Heidelberg, dem RNK sowie dem DRK RN/HD, vor. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis auf der Basis der jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen. Wesentliche Aufgaben sind hierbei insbesondere die Notrufannahme sowie Abfrage, Disponierung, Alarmierung und Einsatzunterstützung bei Notrufen beziehungsweise Anrufen für Feuerwehr, Notfallrettung und Krankentransport.

Es ist vorgesehen, die Gesellschaft mit einem Stammkapital von insgesamt 30.000 Euro auszustatten. Dies ermöglicht eine gleichmäßige Beteiligung der drei Träger, die sich jeweils mit 10.000 Euro am Stammkapital der Gesellschaft beteiligen. In diesem Zusammenhang trägt der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen für die Stadt Heidelberg den entsprechenden 1/3-Anteil (10.000 Euro). Hierdurch soll die gewünschte Gleichrangigkeit aller Gesellschafter umgesetzt werden. Neben der finanziellen Beteiligung wird auch eine Gleichberechtigung bei den Stimmrechten geschaffen, die sich nach der Höhe der Beteiligung am Stammkapital richten.

Die Gesellschaft verfügt über drei Organe: Die Gesellschafterversammlung, der Lenkungsausschuss und die Geschäftsführung. Die jeweilig entsprechenden Kompetenzen und Aufgaben der Organe, die wesentlichen Aufgaben der ILS gGmbH, die Formerfordernisse zur Beschlussfassung in den Organen sowie die Anforderungen an die jährliche Wirtschaftsplanung und die Jahresabschlüsse nebst gesonderten Prüfrechten können im Detail dem als **Anlage 01** beigefügten Gesellschaftsvertrag entnommen werden, welcher unter Einbeziehung der Kanzlei Rittershaus final erarbeitet und unter den künftigen Gesellschaftern einvernehmlich abgestimmt wurde. Auch seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe bestehen diesbezüglich keine Bedenken.

2.3. Betrauungsakt nach europäischem Beihilferecht

Bei den im Rahmen der Kostenübernahmevereinbarung geregelten Zahlungen der Stadt an die ILS gGmbH (siehe **Anlage 03**) ist das europäische Beihilferecht zu berücksichtigen.

Es dient grundsätzlich dazu, Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu verhindern, die entstehen können, wenn die öffentliche Hand einzelne Unternehmen mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Staatliche Zuwendungen unterliegen daher der Beihilfekontrolle.

Der Betrauungsakt ist eine Kernvoraussetzung der Vereinbarkeit von Ausgleichszahlungen mit dem europäischen Beihilferecht. Die gemeinwohlbezogene Dienstleistung muss einem Unternehmen im Wege eines oder mehrerer Verwaltungs- oder Rechtsakte übertragen werden (öffentlicher Auftrag). Im Zuge dieses Betrauungsakts wird die Gesellschaft mit der Durchführung folgender Aufgaben betraut:

1. Notrufannahme, Abfrage, Disponierung, Alarmierung und Einsatzunterstützung bei Notrufen bzw. Anrufen für die Feuerwehr,
2. Mitwirkung im Katastrophenschutz im Rahmen des originären Aufgabenbereichs,
3. Aufgaben nach Hochwassermeldeordnung,
4. Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundenen Nebenleistungen.

Daneben erbringt die ILS gGmbH noch weitere Dienstleistungen, die dem Betrauungsakt in **Anlage 02** entnommen werden können.

Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen des Betrauungsaktes eingehalten werden.

2.4 Vorläufige Geschäftsführung

Ab Gründung der Gesellschaft sollen die Geschäfte vorläufig durch Frau Caroline Greiner (Kreisgeschäftsführerin DRK RN/HD) geführt werden. Im Verlaufe des ersten Jahres sollen geeignete Personen für die Geschäftsführung und die Vertretungen ausgewählt werden. Eine entsprechende Organisationsstruktur soll ebenfalls geschaffen werden.

3. Personal

3.1. Personal RNK und DRK RN/HD

Das Leitstellenpersonal der derzeitigen Integrierten Leitstelle Ladenburg soll direkt bei der neuen Gesellschaft angestellt werden. Noch bestehende Beschäftigungsverhältnisse mit dem RNK oder dem DRK RN/HD sollen an die ILS gGmbH übergeleitet werden.

3.2. Personal Stadt Heidelberg

Bei dem derzeit in der städtischen Leitstelle eingesetzten Personal handelt es sich – anders als bei den anderen beiden Gesellschaftern – ausschließlich um (feuerwehrtechnische) Beamte. Ein Dienstherrwechsel schließt sich aus beamtenrechtlichen Gründen aus. Es ist beabsichtigt, die in der Leitstelle eingesetzten Mitarbeiter jeweils zu gewissen Zeitanteilen als Disponent der ILS gGmbH zuzuweisen. Mit den verbleibenden Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter werden Einsatzfunktionen bei der Feuerwehr Heidelberg besetzt.

3.3. Personalbemessung

Durch die Firma BeraSys GmbH wurde der Personalbedarf der Regelbesetzung, der Leitung und der Administration der künftigen ILS gGmbH untersucht und durch Gutachten festgestellt. Zur Umsetzung der sich daraus für die Stadt Heidelberg ergebenden spezifischen Fragestellungen zur Dienstplangestaltung, der Arbeitszeitmodelle sowie der noch verbleibenden einsatzdienstbezogenen Tätigkeiten wurde ein begleitendes Gutachten bei der gleichen Firma beauftragt.

Ausgehend von der Annahme, dass am Betriebsstandort Heidelberg künftig ein Arbeitsplatz rund um die Uhr (24/7) und ein weiterer Arbeitsplatz täglich zwölf Stunden (12/7) besetzt wird, soll im Ergebnis der Führungsassistent des Einsatzleitwagens künftig organisatorisch in die neu zu bildende Dienstgruppe der Leitstelle eingebunden werden. Es wird darüber hinaus empfohlen, dass der Dienst in der Leitstelle unter dienstplanerischen Gesichtspunkten am praktikabelsten in der für Beamte üblichen 41 Stunden-Woche durchgeführt wird.

Unter den getroffenen Annahmen bedeutet dies einen Personaleinsatz seitens der Stadt Heidelberg von 16 + 2 Disponenten für den Betriebsstandort Heidelberg. Es ist geplant, dieses Personal aus den vorhandenen Wachmannschaften der Feuerwehr Heidelberg gewinnen zu können. Die weiteren rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen gilt es auf Basis dieses Beschlusses weiter zu fixieren.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1. Kostenübernahmevereinbarung

Mit der Kostenübernahmevereinbarung (**Anlage 03**) wird die Kostenaufteilung zwischen den Gesellschaftern der ILS gGmbH festgelegt und damit die notwendige Finanzausstattung der Gesellschaft sichergestellt. Die Kosten der ILS gGmbH werden zwischen den Gesellschaftern nach folgendem prozentualen Verteilungsschlüssel aufgeteilt:

DRK RN/HD (Rettungsdienst)	65 %
RNK (Feuerwehr)	20 %
Stadt Heidelberg (Feuerwehr)	15 %

Die Gesellschafter gehen davon aus, dass dieser Verteilungsschlüssel dem Anteil entspricht, der auf die zu erwartenden Ausgaben bezogen auf Rettungsdienstleistungen und die jeweiligen Feuerwehrleistungen entfällt. Eine Evaluation nach dem ersten vollen Betriebsjahr ist vorgesehen.

Dem prozentualen Kostenanteil der Stadt Heidelberg in Höhe von 15 % der Gesamtkosten stehen Erträge aus der Überlassung von städtischem Personal und aus der Vermietung von Räumlichkeiten (Leitstelle in der Feuerwache Heidelberg) sowie Wirtschaftsgütern (Leitstelleninventar und -technik) gegenüber. Hierzu werden mit der Gesellschaft jeweils separate Vereinbarungen getroffen.

4.2. Wirtschaftsplan

Die Gesellschaft erstellt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan. Auf dieser Grundlage werden die entsprechenden Zahlungsströme zwischen den Gesellschaftern und der ILS gGmbH sowie die sogenannten Leitstellenentgelte, die durch die Kostenträger im Rettungsdienstbereich zu erstatten sind (Anteil 65 %), ermittelt. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das erste volle Geschäftsjahr wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG begleitet und schließt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 7.500.000 Euro.

4.3. Stammkapital

Das Stammkapital der ILS gGmbH beträgt insgesamt 30.000 Euro und wird von den Gesellschaftern zu je einem Drittel getragen. Der Anteil der Stadt Heidelberg beträgt 10.000 Euro.

4.4. Anschubfinanzierung

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in den ersten Betriebsmonaten und zur Stärkung der Liquidität der Gesellschaft kann es erforderlich werden, dass die Stadt Heidelberg und der RNK diese kurzfristig mit einem Liquiditätsdarlehen unterstützt. Sollte dieser Fall eintreten wird den politischen Gremien eine entsprechende Vorlage zur Beschlussnahme vorgelegt.

4.5. Investitionsbedarf / Technische Ausstattung

Zur grundlegenden Erneuerung der Leitstellentechnik im Zusammenhang mit der Aufschaltung auf das Einsatzleitsystem der Integrierten Leitstelle (Ladenburg) ist im Haushaltsplan 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.117.000 Euro planmäßig vorgesehen. Der kassenwirksame Mittelansatz in gleicher Höhe ist für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant.

Im Zuge der Konkretisierung der Maßnahme ist eine Anpassung des Mittelbedarfs notwendig geworden. Die Mehrkosten gegenüber den ursprünglichen Ansätzen belaufen sich auf 433.000 Euro für die Stadt Heidelberg. Hierfür wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 benötigt. Die Deckung erfolgt bei der Maßnahme Kreisverkehr Grenzhöfer Weg (PSP-Element 8.66111715). Hier wird im Jahr 2019 keine bindende Auftragsvergabe erwartet. Die kassenwirksamen Mittel in 2020 sind dadurch nicht tangiert. Der kassenwirksame Mittelansatz für die Erneuerung der Leitstellentechnik in Höhe von ebenfalls 433.000 Euro wird im Haushaltsjahr 2021 entsprechend neu veranschlagt.

In dieser Art erstmalig wird eine gegenseitig redundante Verbundlösung geschaffen. Mögliche Schnittstellenprobleme durch unterschiedliche Systemanbieter werden damit verhindert und zukünftige technische Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen vereinfacht. Die Vorhaltung von Redundanzsystemen an den beiden Standorten stärkt die Ausfallsicherheit und ermöglicht den nahezu unterbrechungsfreien Weiterbetrieb der Verbundleitstelle. Sollte ein Standort ausfallen, können dessen Aufgaben vom anderen übernommen werden. Die Wartung und Betreuung der gesamten Hard- und Software gestaltet sich ebenfalls einfacher. Personell verringert sich der Aufwand für die Schulung von Personal auf unterschiedlichen Hard- und Softwaresystemen. Durch die gemeinsame Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter im Leitstellenbereich soll die Qualität weiter gesteigert werden. Die Standardisierung von Arbeitsabläufen und Prozessen wird die Betriebsabläufe mittelfristig verbessern und die Zusammenarbeit der Feuerwehren im RNK, der Feuerwehr der Stadt Heidelberg und dem Rettungsdienst weiter stärken. Das bereits jetzt gute Zusammenspiel der beteiligten Organisationen, was insbesondere bei besonderen Gefahrenlagen und Katastrophen von immenser Bedeutung ist, wird sich weiter festigen. Als Zukunftsprojekt einer realen Integrierten Leitstelle mit zwei Betriebsstandorten wird hier auch ein richtungsweisendes digitales Projekt angestoßen.

Mögliche Fördermöglichkeiten durch das Land Baden-Württemberg werden in einem gemeinsamen mit dem RNK noch im Oktober vorgesehenen Termin bei der Bewilligungsstelle sondiert.

Der Gemeinderat wird gebeten, der Ausführungsgenehmigung in Höhe von 1.550.000 Euro zuzustimmen.

4.6. Grundlegende Abwicklung

Investitionen werden zunächst von beiden Gebietskörperschaften am jeweiligen Betriebsstandort getätigt, vorfinanziert und danach an die ILS gGmbH vermietet. Ebenso vermietet werden die Räumlichkeiten an den beiden Betriebsstandorten. Die anfallenden Personalkosten insbesondere der seitens der Stadt Heidelberg an die ILS gGmbH zugewiesenen Beamten werden der Gesellschaft in Rechnung gestellt, sofern sie nicht unmittelbar in dieser anfallen.

5. Ausblick und zeitliche Umsetzung

Die Gründung der neuen gGmbH ist zum 01. Januar 2020 vorgesehen. Im Laufe des Jahres 2020 sollen alle Voraussetzungen für den tatsächlichen Echtbetrieb vorgenommen werden. Hier besonders zu nennen sind die notwendigen Erneuerungen der Leitstellentechnik, der Verbund der beiden Standorte, die Personalgewinnung sowie die Besetzung der Geschäftsführung der ILS gGmbH.

Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises wird sich in seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 ebenfalls mit der Gründung der ILS gGmbH befassen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gesellschaftsvertrag
02	Betrauungsakt
03	Kostenübernahmevereinbarung